

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Soziales führte seine 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 22.09.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Fritz-Weineck-Straße 4, Frauenzentrum Wolfen von 18:00 Uhr bis 19:25 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Marko Roye

Mitglied

Diana Bäse
Mirko Claus
Christian Heßler
Lothar Koppe
Peter Schenk

Sachkundige Einwohner

Ronny Fritz
Martina Römer

Mitglieder des Jugendbeirates

Patrick Brehme
Lisa Müller

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer
Claudia Hammerschmidt
Oxana Reidel-Rostalsky

Leiterin Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Teilhabemanagerin
Stadtjugendpflegerin

Gäste

Silke Kahl
Nastasia Petrow

Frauenzentrum Wolfen
Frauenzentrum Wolfen

abwesend:

Sachkundige Einwohner

Patricia Heit
Walter Neuendorf
Thomas Pietzner
Christian Riemann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 22.09.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom	
3.1	der Sitzung vom 23.06.2020	
3.2	der Sitzung vom 11.08.2020	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Berichterstattung über die Arbeit des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. BE: Frau Walkow Verein Frauen helfen Frauen e.V.	
6	Berichterstattung zur Situation und Auslastung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Ordnungsamt	
7	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit Der Ausschussvorsitzende, Herr Marko Roye, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 2 sachkundigen Einwohnern fest. Herr Roye spricht an, dass nach dem Ausscheiden von Frau Kirchhof noch kein neues Ausschussmitglied durch die Fraktion Pro Wolfen nachnominiert wurde und hofft auf eine baldige Erledigung. Anschließend merkt er an, dass sich Herr Mirko Claus verspäten wird und Frau Juliane Stelter sowie Herr Christian Riemann für diese Sitzung entschuldigt sind.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Herr Roye informiert die Anwesenden darüber, dass zu TOP 6 Frau Petrow anstelle von Frau Walkow Bericht erstatten wird und erteilt ihr hierfür das Rederecht. Anschließend weist er darauf hin, dass der TOP 3 zur heutigen Sitzung nicht notwendig ist, da alle anwesenden sachkundigen Einwohner bereits verpflichtet wurden und nimmt diesen TOP von der Tagesordnung. Alle weiteren Tagesordnungspunkte fügen sich dementsprechend ein. Es werden keine weiteren Änderungen vorgetragen, deshalb bittet er um die Abstimmung der so geänderten Tagesordnung. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 2.1	Verpflichtung eines sachkundigen Einwohners auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten von der Tagesordnung genommen	
zu 3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom Der Ausschussvorsitzende, Herr Roye, ruft zur Abstimmung über die folgenden Niederschriften auf:	
zu 3.1	der Sitzung vom 23.06.2020 Herr Roye teilt mit, dass der Entwurf der Niederschrift zur Sitzung vom 23.06.2020 vorliegt, es diesbezüglich keine Einwände gibt und lässt dementsprechend darüber abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3.2	der Sitzung vom 11.08.2020 Zur vorliegenden Niederschrift gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Feststellung der Niederschrift wird durch Abstimmung bestätigt. einstimmig beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	Einwohnerfragestunde Es erfolgen keine Wortmeldungen.	

zu 5	Berichterstattung über die Arbeit des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. BE: Frau Walkow Verein Frauen helfen Frauen e.V. Frau Petrow vom Frauenhaus beginnt ihre Ausführungen indem sie einen kurzen aktuellen Sachstand vorträgt. Momentan gibt es 8 Plätze, welche in der letzten Zeit immer vollständig über einen längeren Zeitraum belegt waren. Dabei handelte es sich nur um Frauen aus dem Landkreis, ergänzt sie. Falls es einmal mehr Bedarf gibt, als zur Verfügung stehende Plätze, unterstützen sich die benachbarten Frauenhäuser. Im Frauenhaus Bitterfeld-Wolfen gibt es 4 Beschäftigte, welche wochentags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr die anfallenden Aufgaben erledigen, um den betroffenen Frauen mit ihren Kindern ein selbständiges Leben zu ermöglichen. • Sachbericht 2019 40 Frauen 48 Kinder • seit Beginn insgesamt 1371 Frauen 1472 Kinder Herr Heßler kennt zwar die einzelnen Gegebenheiten (Frauenzentrum, Frauenhaus und den Verein Frauen helfen Frauen), wünscht sich jedoch eine genauere Beschreibung, was es mit den einzelnen Einrichtungen auf sich hat. Frau Bäse kann dazu Auskunft geben und informiert die Anwesenden ausführlich. • 1990 Gründung des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. • von Beginn an gab es Frauenschutzwohnungen • 1992 Eröffnung des Frauenhauses (städtische Liegenschaft, welche über den Verein betrieben wird) • seit 1996 ist das Frauenzentrum in den Händen des Vereins Nutzung beispielsweise für: ➤ Kurse im Sport- und Kreativbereich ➤ verschiedene Beratungsangebote ➤ Rechtsberatung ➤ Frauentreff ➤ Veranstaltungen z. B. : ○ Lesungen ○ Konzerte ○ Abendveranstaltungen ○ Diskussionsrunden ○ Ausstellungen Der Zuspruch ist sehr gut und etwa 200 bis 250 Frauen nehmen wöchentlich die Angebote an. Die Anwesenden tauschen in einer regen Diskussion Erfahrungen, aber auch noch zu lösende Probleme aus. Bei Letzteren spielen nicht nur finanzielle Probleme für Instandhaltungsaufwendungen eine Rolle, sondern auch der nicht barrierefreie/rollstuhlgerechte Zugang zu den Toiletten im Frauenzentrum. Diese Probleme gibt es analog in Frauenhaus, ergänzt Frau Bäse.	
------	--	--

zu 6	Berichterstattung zur Situation und Auslastung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: Ordnungsamt Der Ausschussvorsitzende äußert sich zur vorliegenden Zuarbeit durch das Ordnungsamt (Anlage 1). Dabei hebt er hervor, dass die Situation der Einrichtung anschaulich dargestellt wurde, aber es zu diesem wichtigen Thema (in Anbetracht der Schließung der Wärmestube im OT Bitterfeld) sicherlich noch offene Fragen gibt, die es zu beantworten gilt. Für Herrn Roye ist es nicht nachvollziehbar, warum kein Mitarbeiter der Verwaltung als Berichtersteller vor Ort ist. Er sieht einen viel höheren Aufwand darin, die noch offenen Fragen der Ausschussmitglieder nach der Sichtung der Präsentation schriftlich zu beantworten. Da es nicht zielführend ist, die vorliegende Zuarbeit nur kurz durchzuschauen, bittet er die Anwesenden, schon anstehende Fragen zu äußern oder aber ihm diese bis einschließlich 02.10.2020 schriftlich mitzuteilen, um sie zur Beantwortung an die Verwaltung weiterzuleiten. <i>Herr Claus erscheint zur Sitzung, damit sind es 6 stimmberechtigte Ausschussmitglieder.</i> <i>Zuarbeit durch das Ordnungsamt - SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe</i> Offene Fragen der Ausschussmitglieder „Von wann sind die Fotos in der Präsentation? Ist der aktuelle Zustand so wie abgebildet?“ <i>Die Fotos in der Präsentation bilden den aktuellen Ist-Zustand nach Abschluss der Renovierung im Oktober 2019 ab.</i> „Wer hat Zugang zu dieser Obdachlosenunterkunft, wenn ein Obdachloser einen Platz benötigt?“ <i>In die Obdachlosenunterkunft werden entsprechend § 4 der Satzung über die Benutzung einer Städtischen Obdachlosenunterkunft Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen und durchreisende nicht sesshafte Personen eingewiesen.</i> „Wo muss sich der Bedürftige hinwenden?“ <i>Während der Sprechzeiten der Verwaltung muss der Bedürftige sich im Rathaus in Bitterfeld im Zimmer 112 bei Frau Prokisch melden. Nach den Öffnungszeiten der Verwaltung erfolgt die Einweisung durch den Diensthabenden der Stadt Bitterfeld-Wolfen i. d. R. nach Vorabinformation durch die Leitstelle des Landkreises oder durch die Polizei.</i> „Wie wäre es, wenn jemand nur mal duschen möchte?“ <i>Grundsätzlich ist das nach Absprache mit der Sachbearbeiterin möglich.</i> „Wie ist die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung, wenn anerkannte Asylbewerber ihre Wohnung verlieren (aus unterschiedlichsten Gründen) und Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind? Wer ist nach Rechtsauffassung der Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür zuständig und warum?“	
-------------	--	--

Anerkannte Asylbewerber fallen nicht mehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz und haben somit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Sozialgesetzbuch II). Aus der Fragestellung geht hervor, dass der ehemalige Asylbewerber ja mittlerweile Leistungsbezieher nach dem SGB II ist (hier: anerkannter Asylbewerber) und eine eigene Wohnung hatte, die aus irgendwelchen Gründen verlustig ging. Als SGB II-Leistungsempfänger ist er somit in eigener Verantwortung, sich neuen Wohnraum zu suchen. Der Wohnraum darf die Angemessenheit im LK Anhalt-Bitterfeld nicht übersteigen. Hierbei kann die Stadt nur eingeschränkt unterstützen, indem das Netzwerk der Mitarbeiter genutzt wird, sofern der Hilfebedürftige dem zustimmt. Eine weitere rechtliche Grundlage für das Handeln der Mitarbeiter der Stadt gibt es nicht. Die Zustimmung zur neuen Wohnung erfolgt ausschließlich durch das Jobcenter KomBA-ABI wie bei jedem anderen Bürger auch.

„Vor längerer Zeit gab es in der Stadt eine Art Schlichtwohnungen für die Nutzung über einen längeren Zeitraum. (z.B. bei Wohnraumüberflutung oder Wohnraumbränden) Gibt es da Bedarf?“

Begriffsdefinition Schlichtwohnung:

„Schlichtwohnungen sind Wohnungen mit einfachster Ausstattung und einem minimalen Raumbedarf, die von Gemeinden für sozial schwache Personen zur Verfügung gestellt werden.“

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden per Einweisung durch die Stadt in Schlichtwohnungen untergebracht, um kurzfristig Not abzuwenden. Bei der Übergabe einer Wohnung an einen neuen Bewohner ist der Wohnraum zwar mit einem sehr einfachen Standard versehen, er ist aber immer sauber oder frisch renoviert.

Situation in der Stadt Bitterfeld von 2004-2007:

Von 2004 an gab es in der Stadt Bitterfeld sogenannte städtische Notunterkünfte in Form von Schlichtwohnungen in 4 Häusern mit insgesamt 50 Betten. Die Aufnahme in die städtischen Notunterkünfte erfolgte nach einer Zwangsräumung nur dann, wenn keine andere Unterbringung mehr möglich war. Den Personen war es meist nicht mehr möglich, eine Wohnung selbst anzumieten, da sie keine positive Vormieterbescheinigung erhielten. Sie waren finanziell sehr hoch verschuldet bei z. B. Vermietern, den Anbietern von Strom oder Wasser oder Gas. Die betreffenden Personen erhielten selten bis keinen Wohnraum mehr auf dem freien Wohnungsmarkt. Die Wohnungen der städtischen Notunterkünfte waren in 2 – 3 Wohneinheiten unterteilt. 1 – 2 Personen wurden je Zimmer untergebracht mit einer gemeinsamen Küchen- und Badbenutzung. Die Möbel waren zum Teil von den Bewohnern selbst und zum Teil von der Stadt gestellte Einrichtungsgegenstände. In den Zimmern gab es für die Bedürftigen etwas Privatsphäre, da jeder Bewohner einen Schlüssel zur jeweiligen Wohneinheit hatte. Durch das Ordnungsamt war aber jederzeit das Betreten der Wohnungen möglich. In dieser Zeit war eine ganztägige Unterbringung der Betroffenen gewährleistet und wurde durch die zuständigen Sachbearbeiter teilweise überwacht.

Situation in der Stadt Bitterfeld-Wolfen von 2007 – 2014:

Die Wohnform wurde auch in der Stadt Bitterfeld-Wolfen noch bis 2014 weitergeführt und dann im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beendet.

	<u>Aktuelle Situation in der Stadt Bitterfeld-Wolfen:</u> <i>Die Obdachlosenunterkunft in der Jeßnitzer Straße 6 in Bitterfeld ist durch das Engagement der Mitarbeiter über die Jahre hinweg ständig verbessert und renoviert worden, zuletzt im Jahr 2019.</i> <i>Es kann festgestellt werden, dass die Obdachlosenunterkunft wegen ihres guten und gepflegten Zustandes bisher von den dort untergebrachten Bedürftigen gut angenommen und gelobt wird.</i> <u>Gibt es einen Bedarf an Schlichtwohnungen?</u> <i>Ein Bedarf an Schlichtwohnungen besteht nicht.</i> „Gibt es seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen Pläne/Gedanken die Aufgaben, welche der Verein SoBS mit der Schließung der Tagesstätte „Wärmestube“ nicht mehr erfüllt, an anderer Stelle weiterzuführen? Gibt es eventuell schon einen anderen Träger, der diese Aufgaben mit übernehmen kann?“ <u>Einrichtung für Bedürftige: Bitterfelder Wärmestube bleibt nach 25 Jahren dauerhaft geschlossen</u> <i>MZ vom 18.06.2020 „Reinhard Menzel nennt es eine „persönliche Niederlage“. Aber er sehe keine andere Lösung. Die Wärmestube für bedürftige Menschen in der Bitterfelder Walther-Rathenau-Straße schließt nach 25 Jahren. „Ich kann nur auf Verständnis hoffen“, betont der ehrenamtliche Geschäftsführer der Sozial- und Behindertenservice Sachsen-Anhalt gGmbH (Sobs). „Die Türen bleiben zu.“ Auch nach Corona. Die Wärmestube beziehungsweise das Eckstübchen habe nie wirtschaftlich arbeiten können.“</i> <i>Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat keine Pläne, die Aufgaben des freien Trägers (SoBS gGmbH) zur Betreibung der Wärmestube zu übernehmen. Hier sollte sich ein freier Träger finden, der die Wärmestube anbietet, vielleicht gemeinsam mit Unterstützung des Jobcenters. Der Stadt ist kein Träger bekannt, der diese Aufgabe mit übernehmen kann.</i>	
zu 7	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Stadtjugendpflegerin Herr Roye begrüßt Frau Oxana Reidel-Rostalsky (Stadtjugendpflegerin) und bittet sie, sich kurz vorzustellen. Frau Reidel-Rostalsky erzählt den Anwesenden etwas über ihre Person und über ihren bisherigen beruflichen Werdegang. Sie spricht darüber, welchen Einblick sie bislang in ihrer Tätigkeit bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen schon erhalten konnte. Kontakte zu den einzelnen Jugendclubs (momentan 7, davon 1 Jugendclub noch nicht besetzt) im Stadtgebiet zählt sie dabei auf, wobei sie vor allem einen ständigen Austausch, auch zwischen den Jugendclubs, für sehr wichtig hält. Weiterhin möchte sie mit ihrer Arbeit die Arbeit des Jugendbeirates der Stadt Bitterfeld-Wolfen unterstützen und eng mit ihm zusammenarbeiten. „Kinderfreundliche und farbenfrohe Stadt Bitterfeld-Wolfen“ Im Anschluss gibt sie ein kurzes Feedback zur Aktion „Kinderfreundliche und farbenfrohe Stadt Bitterfeld-Wolfen“, welche im Rahmen der diesjährigen 2. Kunst- und Kulturwoche durchgeführt wurde. Ihre Bilddokumentation stellt sie als Anlage zum Protokoll zur Verfügung. (Anlage 2)	

	Der Vorsitzende bestätigt die positive Resonanz und regt an, diese Aktion auch in 2 Jahren wieder in die Kunst- und Kulturwoche der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit einzubinden. Jugendclub Holzweißig Herr Peter Schenk meldet sich zu Wort und richtet seine Frage an Frau Bauer (Amtsleiterin für Kultur/Jugend/Sport und Teilhabe). Er möchte wissen, ob es in naher Zukunft eine Besetzung und damit eine Eröffnung des Jugendclubs Holzweißig geben wird. Aktuell werden Bewerbungen zur Ausschreibung als „Streetworker“ gesichtet, entgegnet Frau Bauer. „Soziale Kinderweihnachtsfete“ Herr Roye erinnert an die im Jahresplan vorgesehene „Soziale Kinderweihnachtsfete“, welche seiner Meinung nach unter den jetzigen Bedingungen sehr schwierig zu organisieren ist. Dann fragt er die Anwesenden, ob sie überhaupt einen Weg sehen, ein solches Projekt durchzuführen. Herr Schenk zieht in Betracht, den Träger einer Jugendeinrichtung mit einzubeziehen. Da schlägt Herr Claus spontan den Jugendclub in Greppin vor. Bei der Finanzierung könnte sich Herr Peter Schenk einen öffentlichen Spendenaufruf im Amtsblatt vorstellen, aber auch einen Aufruf bei den Fraktionen und den Stadträten könnte in Erwägung gezogen werden. Letzter könnten gefragt werden, ob sie einen Teil ihrer Aufwandsentschädigungen für diesen Zweck spenden möchten. Als Ort wäre eine Jugendeinrichtung passend, da dort bereits ein Hygienekonzept vorliegt, ergänzt er abschließend. Es werden weitere Ideen geäußert. Der Ausschussvorsitzende regt an, dass die Ausschussmitglieder in ihren Fraktionen nachfragen und eine endgültige Entscheidung über dieses Vorhaben erst in der Novembersitzung getroffen werden kann. Der Vorsitzende möchte den Oberbürgermeister, Herrn Armin Schenk, darüber in Kenntnis setzen und ihn bitten, die Schirmherrschaft zu übernehmen.	
zu 8	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:24 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Marko Roye
Ausschussvorsitzender

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin in Abwesenheit